

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonntagabend.

**Inserate:**  
für den Raum  
einer  
Kleinrath. Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
1 M. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Annoncen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Das unterzeichnete Gerichtsamt hat am heutigen Tage in Folge der Anzeige vom 26. dieses Monats auf Fol. 56 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichtsamts das Erlöschen der Firma **C. G. Dörfel Söhne** in Reidhardtsthal, sowie das Erlöschen der dem Herrn **Eduard Grohmann** daselbst übertragenen Procura verlaubar.

### Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

am 28. Juni 1878.

**Landrod.**

S.

Für den abwesenden Kaufmann Herrn **Friedrich Ludwig Kossbach** von hier ist Herr Kaufmann **Ludwig Kossbach** hier als Abwesenheitsvormund in Pflicht genommen worden.  
Eibenstock, am 29. Juni 1878.

### Königliches Gerichtsamt.

**Landrod.**

### Tagesgeschichte.

— Berlin. Die officiösen Kommentare zu der Verordnung, welche die Passpflichtigkeit für Berlin bis auf Weiteres einführt, lassen die Hoffnung Raum, daß die Maßregel nicht mit jener Strenge gehandhabt werden soll, durch welche die nämliche Anordnung in der Reaktionszeit während der fünfziger Jahre so außerordentlich mißliebig geworden. Wie versichert wird, liegt es nicht in der Absicht, eine Passkontrolle auf den Bahnhöfen u. s. w. einzurichten. Eine solche würde schwer ausführbar und mit einer übermäßigen Belästigung des Publikums verbunden sein. Bei der Einführung der Passpflichtigkeit für Berlin handelt es sich vielmehr nur darum, die Passkontrolle in Verbindung mit einem zweckmäßig zu regelnden Meldewesen auszuüben und gegen die hierbei ermittelten legitimationslosen Personen nach den hierfür maßgebenden Vorschriften und Grundsätzen zu verfahren. Die Ausführung der Verordnung wird, wie bekannt, demnächst durch eine Polizei-Verordnung näher geregelt werden. § 9 des Gesetzes über das Passwesen, auf Grund dessen die Passpflichtigkeit für Berlin eingeführt wird, lautet folgendermaßen: „Wenn die Sicherheit des Bundes oder eines Bundesstaates, oder die öffentliche Ordnung, durch Krieg, innere Unruhen, oder sonstige Ereignisse bedroht erscheint, kann die Passpflichtigkeit überhaupt, oder für einen bestimmten Bezirk, oder zu Reisen aus und nach bestimmten Staaten des Auslandes, durch Anordnung des Bundespräsidenten vorübergehend eingeführt werden.“ Es geht hieraus unzweifelhaft hervor, — und der „Staats-Anzeiger“ bestätigt es noch ausdrücklich durch den Hinweis auf die neuesten Vorgänge in Berlin und die fortdauernde Ansammlung gefährlicher Elemente, — daß die Regierung die öffentliche Ordnung durch innere Unruhen bedroht glaubt, und es ist wahrscheinlich genug, daß sehr viele Leute in Berlin diese Befürchtung der Regierung ernstlich theilen. Ja gewiß, hier in Berlin haben sich problematische Elemente in unglaublicher Menge angehäuft, und durch einen beständigen Wohnungswechsel entzieht sich ein sehr großer Theil derselben fast jeder polizeilichen Kontrolle, so daß eine Maßregel, welche diese Kontrolle wieder ermöglichen will, nur willkommen sein kann.

— Der Berliner Kongress geht seinem Ende, wie es heißt, und zwar einem hochehrfurchtlichen entgegen, als Schlußtag desselben wird sogar der 10. Juli genannt. Die acht Kongresssitzungen soll die bulgarische Frage abgeschlossen haben; offizielle Erklärungen sind nunmehr zu erwarten. — Ueber den Grundgedanken, welcher für die Kompromissmächte bei ihrem Vorgehen maßgebend sei, läßt sich die „Kreuz-Zeitung“ folgendermaßen aus: „Das jetzt einmütige Zusammengehen von Rußland, Oesterreich-Ungarn und England läßt sich, wohl ohne zu viel zu sagen, als Basis ansehen, von der aus die Theilung der europäischen Türkei sich zu vollziehen beginnt. Die Kooperation dieser drei Mächte ist es, welche drei neue Staatenbildungen auf der Balkan-Halbinsel schafft, deren jede stark genug gemacht werden soll, der anderen zu widerstehen und deren jede die Vorhut für die Ausführung der Pläne einer der drei Mächte wird, welche jene Staatenbildungen jetzt schaffen. So zieht denn thatsächlich durch die Schaffung eines Fürstenthums Bulgarien zunächst Rußland, durch die Ueberlassung griechischer Theile der Türkei an Griechenland England und durch die für Bosnien und die Herzegowina zu schaffenden Festsetzungen Oesterreich den Vortheil. Letzteres betreffend reproduziert die amtliche „Wiener Ztg.“ den Artikel der „Pol. Korr.“, daß der Kongress, wenn von der Türkei abgesehen würde, die Nothwendigkeit der österreichischen Intervention in Bosnien

und in der Herzegowina einmütig anerkannt habe; dagegen hat das amtliche Blatt von der weiteren Behauptung der „Pol. Korr.“, daß die Aktion unmittelbar bevorstehe, keine Notiz genommen.

— In London haben die deutschen Sozialisten einen furchtbaren Scandal angerichtet. In einer öffentlichen Versammlung am 15. Juni schimpften sie auf den Kaiser und Bismarck und nannten das deutsche Volk, das dem Kaiser seine Theilnahme bezeugt, hündisch und verrückt, die deutschen Arbeiter in London, die an den Kronprinzen eine Adresse gerichtet hatten, feil und niederträchtig. Gegen solches Gebahren wollten fünf deutsche Arbeitervereine in einer Versammlung am 22. Juni Protest erheben. Sie setzten auf ihr Programm: 1) Protest gegen jede Gemeinschaft mit jenen Deutschen, die unter der Maske der Sozialdemokratie sich gegen Kaiser und Reich verschworen und den deutschen Namen im Ausland verunglimpfen. 2) Huldigung an den kranken Kaiser. 3) Widerlegung der Lügen gegen sie selbst. Die Sozialisten suchten die Versammlung gewaltsam zu sprengen; sie ließen eine Musikbande die Marseillaise spielen und brüllten sie selbst ab, die Arbeiter antworteten mit der „Wacht am Rhein“ und „Heil Dir im Siegerkranz.“ Bald flogen Hüte, Stöcke wurden geschwungen, es regnete Hiebe und feste blutige Köpfe, die Polizei verhaftete viele Sozialisten und räumte den Saal. Ganz London spricht von dem Scandal und der Schändung des englischen Gastrechtes — und unterscheidet scharf zwischen Sozialisten und Arbeitern.

— Die Organe der Welfenpartei, vor Allem die „Deutsche Volkszeitung“ sprechen die bestimmte Erwartung aus, daß der Sohn und Erbe des Königs Georg einen Verzicht auf die Krone Hannover nicht leisten werde. Die partikularistischen Blätter in der Provinz Hannover lassen es deutlich durchblicken, wie die nach Paris berufenen Vertrauenspersonen aus Hannover dem Herzog von Cumberland durchaus abgerathen, mit der Krone Preußen einen Ausgleich abzuschließen. Dieselben Organe erklären sich damit einverstanden, daß der „Kronerbe“ den Königstitel nicht annimmt, so lange er die Regierung des Königreichs Hannover nicht thatsächlich antritt. Daß die Wünsche der Welfen noch immer auf die Restitution des Königreichs Hannover gerichtet sind, geht aus dem Schlußsatz eines Artikels der „Deutschen Volkszeitung“ klar hervor. Da heißt es: „Wer weiß, ob nicht noch bei einer Krönungskronung der Jubel neu erklingen wird, mit dem einst am 21. September 1845 die Geburt des Erbprinzen Ernst August von dem glücklichen Volke aus frohem Herzen begrüßt wurde.“ Die Morning-Post, das hervorragendste englische Tory-Organ schreibt: „Der Herzog von Cumberland wird keinen Aufbruch an das hannoversche Volk erlassen. Seine Rechte, an denen der Kronprinz entschieden festzuhalten beabsichtigt, wurden ausführlich in einer vor zwei Jahren von dem verstorbenen Könige erlassenen und von ersterem selber gegenzeichneten Urkunde aufeinandergekehrt. Aber obgleich der Prinz keine Schritte thun wird, um sie zu verfolgen, konnte er seine unveräußerlichen Rechte niemals zum Gegenstande eines Schachers machen, und es steht zu hoffen, daß die deutsche Regierung einsehen wird, daß es gerecht sei, ihm sein in Beschlag genommenes Vermögen zurückzuerstatten. Seine königliche Hoheit ist der Erbe des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg und weder in seiner Eigenschaft als König de jure noch als künftiger souveräner Fürst könnte er seinen Sitz in unserem Oberhause einnehmen, da diese Handlung die Annahme der Stellung eines Untertanen in sich schließen würde. . . . Irgend welche Handlung dieser Art würde als eine Verzichtleistung auf Rechte ausgelegt werden, welche der Herzog von Cumberland nicht darangeht.“